

Amtsblatt

für die Stadt Hann. Münden

Jahrgang 2025
Nr. 25

26. September 2025

Stadt Hann. Münden
Böttcherstraße 3
34346 Hann. Münden



DREIFLÜSSESTADT
**HANNOVERSCH
MÜNDEN**
... aller erste Wahl



Jahrgang 2025

Nr. 25

Inhaltsverzeichnis

Jahresabschluss 2024 der Stadtentwässerung Hann. Münden..... 96

1. Nachtrag zur Straßenreinigungsgebührensatzung und Satzung über die
Übertragung der Reinigungspflicht der Stadt Hann. Münden
(Straßenreinigungsgebührensatzung – StrRGS) vom 18.09.2025 98

Hann. Münden

26.09.2025



Jahresabschluss 2024 der Stadtentwässerung Hann. Münden

Der Jahresabschluss 2024 der Stadtentwässerung Hann. Münden -Eigenbetrieb der Stadt Hann. Münden- ist durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreis Göttingen geprüft worden.

Dieses hat am 29.07.2025 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Hann. Münden - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - wurde geprüft. Darüber hinaus wurde der Lagebericht der Stadtentwässerung Hann. Münden für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- *entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO);*
- *vermittelt er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2024 sowie dessen Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024;*
- *vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage des Eigenbetriebes;*
- *steht dieser Lagebericht in allen wesentlichen Belangen im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO);*
- *stellt er die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB wird erklärt, dass die Prüfung zu keinen wesentlichen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“



Der Rat der Stadt Hann. Münden hat daraufhin am 18.09.2025 den Jahresabschluss 2025 der Stadtentwässerung Hann. Münden wie folgt festgestellt und der Betriebsleitung Entlastung erteilt:

<u>Jahresergebnis</u>	166.716,49 EUR
<u>Bilanzsumme</u>	26.847.817,98 EUR
<u>Ergebnisbehandlung</u>	
• Einstellung in die Rücklage	166.716,49 EUR

Der Jahresabschluss 2024 liegt vom 29.09. bis zum 08.10.2025 während der Öffnungszeiten bei der Stadtentwässerung Hann. Münden, Raum 306, Weserpark 1, 34346 Hann. Münden, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Hann. Münden, 19.09.2025

Stadt Hann. Münden
Der Bürgermeister

gez. Tobias Dannenberg



1. Nachtrag zur Straßenreinigungsgebührensatzung und Satzung über die Übertragung der Reinigungspflicht der Stadt Hann. Münden (Straßenreinigungsgebührensatzung – StrRGS) vom 18.09.2025

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl., S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Januar 2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3), des § 52 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl., S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2022 (Nds. GVBl. S. 420) und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2017 (Nds. GVBl., S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. September 2022 (Nds. GVBl., S. 589), hat der Rat der Stadt Hann. Münden in seiner Sitzung am 18.09.2025 folgende 1. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Hann. Münden vom 14.12.2023 beschlossen:

Artikel I

§ 5 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Beim Wechsel der/des Gebührenpflichtigen geht die Gebührenpflicht mit Eintragung der neuen Grundstückseigentümerin/des neuen Grundstückseigentümers ins Grundbuch auf die neue Verpflichtete/den neuen Verpflichteten über. Fällt der Zeitpunkt der Eintragung in das Grundbuch nicht auf den ersten Tag eines Kalendermonats, wechselt die Gebührenpflicht mit Beginn des darauffolgenden Kalendermonats.“

Artikel II

§ 7 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Der Gebührensatz beträgt je Berechnungsfaktor und Kalenderjahr

für die Straßenreinigung im Sommerdienst:

Reinigungsstufe I:	3,39 €
Reinigungsstufe II:	10,17 €
Reinigungsstufe III:	16,95 €

für den Winterdienst:

Prioritätsstufe A:	0,43 €
Prioritätsstufe B:	0,39 €



Artikel III:

Dieser 1. Nachtrag tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Hann. Münden, 18.09.2025

Stadt Hann. Münden

(L.S.)

gez. Tobias Dannenberg

Bürgermeister